

**Elektrizitätsversorgung**  
alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16  
finanzen@rebstein.ch



# **Tarifblatt**

## **Elektrische Energie**

**gültig ab 1. Januar 2027**

## **Ersatz- und Ergänzungsenergie**

## Ersatz- und Ergänzungsenergie

### Anwendung

Energielieferung für Marktteilnehmer (Netzzugang gemäss Art. 13 StromVG bzw. Art. 11 StromVV). Das Produkt kommt zum Einsatz, wenn der Kunde keinen gültigen Energieliefervertrag mit Dritten besitzt oder die Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

### Tarife

| Energieprodukt            | Einheit | Ersatz- und Ergänzungsenergie   |
|---------------------------|---------|---------------------------------|
| Pro M Spot inkl. Zuschlag | Fr./MWh | Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag |

| Netzprodukt           | Einheit |
|-----------------------|---------|
| jeweilige Tarifgruppe | Fr./kWh |

### Verrechnung

Die Verrechnung des Energiebezugs erfolgt monatlich anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

### Zuschläge

Die Zuschläge werden pro Anschluss nach effektivem Aufwand für jede Abrechnungsperiode weiter verrechnet.

### Bearbeitungspauschale

Für den Bezug von Ersatzenergie wird des Weiteren pro Anwendungsfall und Messstelle eine einmalige Bearbeitungspauschale von Fr. 500.– erhoben.

### Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den eigenen Endverbrauch bestimmt.

### Inkrafttreten

Dieser Tarif gilt ab 1. Januar 2027.

## Mehrwertsteuer

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Elektrische Energie | 8.1 % |
|---------------------|-------|

## Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

Gemeindeverwaltung  
**Finanzverwaltung**  
alte Landstrasse 77  
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16  
[finanzen@rebstein.ch](mailto:finanzen@rebstein.ch)

Besuchen Sie unsere Homepage: [www.rebstein.ch](http://www.rebstein.ch)



Bei einem Umzug, Mieterwechsel, einer Neubelegung oder Handänderung ist eine Zählerablesung erforderlich. Die entsprechende Meldung ist mindestens 10 Tage vor dem Wechsel der Finanzverwaltung schriftlich zu melden [finanzen@rebstein.ch](mailto:finanzen@rebstein.ch)